

Justizvollzugsanstalt in Tuningen – Ja oder Nein?

2. Information der Gemeinde Tuningen zum Bürgerentscheid am 6. Juli 2014



Einladung zur

Bürgerversammlung

Mittwoch, 25. Juni 2014

19.00 – 21.30 Uhr

Festhalle Tuningen



Verehrte Bürgerinnen und Bürger von Tuningen,

wir stehen jetzt unmittelbar vor der Entscheidung. Am 6. Juli 2014 werden wir darüber abstimmen, ob in Tuningen eine Justizvollzugsanstalt gebaut wird oder nicht. Der Gemeinderat hat bereits letztes Jahr dafür gestimmt, die Entscheidung über solch ein großes Projekt in einem Bürgerentscheid durch Sie alle treffen zu lassen. Damit sind alle Tuningerinnen und Tuninger ab dem 16. Lebensjahr aufgerufen, sich am Bürgerentscheid zu beteiligen.

Wir alle konnten uns in den Veranstaltungen am 16. Mai und 3. Juni umfassend informieren, miteinander ins Gespräch kommen und bei Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen direkt nachfragen. Auch Justizminister Stickelberger und Staatsrätin Erler waren bei uns und haben den Dialog mit den Tuningerinnen und Tuningern gesucht.

Diese Broschüre soll Ihnen nun in gesammelter Form Informationen und Positionen verschiedener Akteure zum Bürgerentscheid bieten: die Landesregierung stellt das Vorhaben vor, das Verfahren des Bürgerentscheids wird erläutert, und der Gemeinderat sowie die beiden Bürgerinitiativen AGG und AG-JVA nehmen Stellung. Zudem hat das Moderatorenteam von „suedlicht“ die am häufigsten gestellten Fragen gesammelt und durch die zuständigen Behörden beantworten lassen.

Sie haben diskutiert, sich Informationen besorgt, diese bewertet und mit den Menschen in Ihrem Umfeld diskutiert. Sie haben vermutlich festgestellt, dass keine einfache „Schwarz-Weiß“-Entscheidung ansteht, sondern dass es Gründe sowohl für als auch gegen die Ansiedlung einer JVA in Tuningen gibt. Ihre Aufgabe ist es nun, dies alles abzuwägen, zu bewerten und zu Ihrer persönlichen Entscheidung zu kommen, was nicht nur für jeden selbst vorteilhaft, sondern gut für Tuningen ist.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, am 6. Julimitzuzentscheiden – sei es bequem von daheim mittels Briefwahl oder in Ihrem Wahllokal, das von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein wird. Bitte gehen Sie zur Abstimmung! Nur bei ausreichender Beteiligung ist der Bürgerentscheid gültig und wir erhalten ein Ergebnis, das auch eine Entscheidung bedeutet.

Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung und nutzen Sie Ihr Stimmrecht. Jede Stimme ist wichtig und zählt – das ist direkte Demokratie.

Herzliche Grüße
Ihr

Jürgen Roth

Eine neue JVA für das südliche Baden-Württemberg

Informationen des Justizministeriums zum Vorhaben des Landes

Die Hafträume sind klein und eng, die Toiletten haben keine Lüftung – und um den Inhaftierten eine Arbeit oder andere Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb des Haftraums anbieten zu können, fehlt regelmäßig der Platz. Die Situation in den vielen alten Vollzugseinrichtungen rund um Rottweil ist angespannt. Das Land plant daher seit längerem, im südlichen Landesteil eine den heutigen Anforderungen entsprechende Vollzugsanstalt mit 400 bis 500 Haftplätzen zu errichten.

Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahr 2006 festgestellt, dass das Land im südwürttembergischen Bereich zu viele kleine Vollzugseinrichtungen unterhält, die im Betrieb und im Unterhalt zu teuer und damit unrentabel sind. Hinzu kommt, dass diese kleinen Einrichtungen aufgrund ihrer Lage kein Entwicklungspotential haben und mit ihrer begrenzten und nicht erweiterbaren Infrastruktur einen auf Resozialisierung ausgerichteten Behandlungsvollzug nach neuesten nationalen und internationalen Standards nicht ermöglichen.

Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass es sich bei der Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen um eine Verfassungsaufgabe handelt, die auch verlangt, dass diese Menschen in der Region ihre Strafe verbüßen, in der sie vor der Inhaftierung gelebt haben. Während in nahezu allen anderen Regionen Baden-Württembergs eine regional ausgerichtete, heimatnahe Unterbringung der Strafgefangenen möglich ist, fehlt es im Zuständigkeitsbereich der Landgerichte Rottweil und Konstanz, aber auch Hechingen und Waldshut-Tiengen, an einer entsprechenden Einrichtung des geschlossenen Vollzugs.

In der neuen Einrichtung soll den Untersuchungs- und Strafgefangenen aus diesen Landgerichtsbezirken bei zeitgemäßen Sicherheitsstandards ein modernes Arbeits- und Behandlungsangebot gemacht werden, um deren Resozialisierung weiter zu stärken. Die nicht mehr zeitgemäßen Vollzugseinrichtungen in Waldshut-Tiengen, Rottweil, Villingen, Oberndorf, Hechingen und Tübingen sollen im Gegenzug geschlossen werden.

Aus dem Resozialisierungsauftrag einerseits und dem wirtschaftlichen Zwang andererseits folgte in den Jahren 2012 und 2013 ein Standortsuchlauf im Raum Rottweil, Donaueschingen und Tuttlingen. Nach der Wertungsmatrix, in der projektspezifische, ökologische und kommunalpolitische Anforderungen formuliert waren, erreichten die landwirtschaftlich genutzten Standorte bei Tuningen und Weigheim sowie der Standort „Liapor“ die vorderen Plätze, sodass entschieden wurde, diese näher zu untersuchen. Bei einer Baugrunduntersuchung dieser Standorte im Jahr 2013 ergaben sich Vorteile für die jenseits der Autobahn 81 gelegene und derzeit brach liegende Betriebsfläche der Fa. Liapor, die von den unterbreiteten Standortvorschlägen am besten für die Ansiedlung der neuen Justizvollzugsanstalt geeignet ist.

Errichtet werden soll eine Einrichtung des geschlossenen Vollzugs nach den für den Vollzugsbau geltenden neuesten Standards. Neben Unterbringungsgebäuden sollen insbesondere Arbeitsbetriebe, Räumlichkeiten für Bildung, Sport und Freizeit, Verwaltungs- und Entsorgungseinrichtungen sowie ein Verwaltungstrakt entstehen.

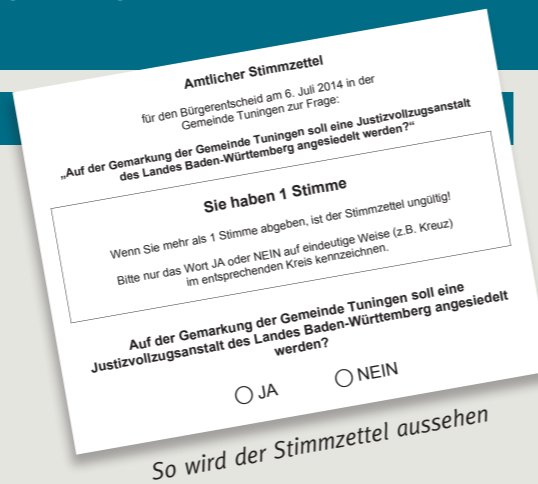
Der Bürgerentscheid: Fakten zum Verfahren

Der Gemeinderat von Tuningen hat am 27. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg einstimmig beschlossen, dass am 6. Juli 2014 ein Bürgerentscheid über die Ansiedlung einer JVA in Tuningen stattfindet. Rechtsgrundlage für die Durchführung von Bürgerentscheiden bilden § 21 der Gemeindeordnung und § 41 des Kommunalwahlgesetzes.

Wer darf bei einem Bürgerentscheid abstimmen?

Es gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen:

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- und die seit mindestens drei Monaten in Tuningen leben.



Gibt es die Möglichkeit einer Briefwahl?

Ja, auch hier gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen.

- Wer die Möglichkeit der Briefwahl nutzen möchte, muss spätestens bis zum 04.07.2014, 18.00 Uhr, den Briefwahantrag bei der Gemeinde Tuningen stellen.
- Die Stimmunterlagen müssen spätestens am Abstimmungstag, also am 06.07.2014, um 18.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Wie müssen sich Bürgermeister und Gemeinderäte verhalten bei einem Bürgerentscheid?

- Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats müssen ihre Position zum Abstimmungsgegenstand im Vorfeld des Bürgerentscheids bekunden oder sich in sonstiger Weise dazu äußern.
- Erreicht der Bürgerentscheid das Abstimmungsquorum, sind Bürgermeister und Gemeinderat für drei Jahre an den Beschluss gebunden.

Wie wird die Abstimmung entschieden und wie funktioniert das Quorum?

- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet (50 % + X).
- Jedoch muss diese Mehrheit mindestens 25 % der Abstimmungsberechtigten entsprechen (sogenanntes Abstimmungsquorum), um rechtsgültig zu sein.
- Erreichen weder die Ja- noch die Neinstimmen das Abstimmungsquorum, ist der Bürgerentscheid ungültig und die Entscheidung fällt an den Gemeinderat zurück.

Was bedeutet das in Tuningen?

- Von den 2.872 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 2.313 abstimmungsberechtigt (Stand: 11.06.2014 – bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).
- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen muss mindestens 579 Stimmen (Abstimmungsquorum von 25 %) erreichen, damit der Bürgerentscheid gültig ist (Stand: 11.06.2014 – bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).

Wann ist mit einem Ergebnis des Bürgerentscheides zu rechnen?

- Das Ergebnis der Abstimmung wird für den Zeitraum 19.30 – 20.30 Uhr am 06.07.2014 erwartet.

Häufige Fragen

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde aus Fragen der Tuninger Bürgerschaft während der Informationsveranstaltungen zum Bürgerentscheid von suedlicht zusammengestellt und von den zuständigen Landesbehörden (Justizministerium, Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen) sowie der Gemeinde Tuningen beantwortet.



1. Auswirkungen des Bürgerentscheids

Was passiert bei einer Mehrheit für JA?

Stimmt eine Mehrheit mit JA und wird dabei das Abstimmungsquorum erreicht, wird die Gemeinde weitere Schritte unternehmen, damit das Land eine

Justizvollzugsanstalt bauen kann, zum Beispiel die Anpassung der Bauleitplanung.

Welchen Einfluss hat die Verwaltungsgemeinschaft im weiteren Verlauf?

Im Flächennutzungsplan müsste nach einem positiven Bürgerentscheid das Liapor-Gelände als Sondergebiet JVA ausgewiesen werden. Hierfür müsste Tuningen einen Antrag bei der Verwaltungsgemeinschaft stellen, die Tuningen mit der Stadt Villingen-Schwenningen und fünf anderen Kommunen bildet und die für die Flächennutzungsplanung zuständig ist. Die Ablehnung eines solchen Antrags durch die 51%-Stimmenmehrheit von Villingen-Schwenningen in der

Verwaltungsgemeinschaft wäre nur dann möglich, wenn der Bürgermeister durch eine entsprechende Entscheidung des dortigen Gemeinderats beauftragt würde (sogenanntes imperatives Mandat). Das Land rechnet nicht damit, dass nach einem positiven Bürgerentscheid in Tuningen und der eindeutigen Willensbekundung des Landes für den Standort Liapor die Verwaltungsgemeinschaft einen solchen Antrag ablehnt.

Was passiert bei einer Mehrheit für NEIN?

Stimmt eine Mehrheit mit NEIN und wird dabei das Abstimmungsquorum erreicht, ist die Gemeinde an diesen Beschluss drei Jahre lang gebunden. Der Gemeinderat darf keine gegenteiligen Beschlüsse

fassen. Ohne das Einvernehmen mit der Gemeinde Tuningen würde das Land keine JVA auf der Gemarkung Tuningen planen und bauen.

Welche Standorte kommen dann ins Spiel?

Einen neuen Suchlauf wird es nicht geben. Das Land würde sich auf die weiteren Standorte in Weigheim, Rottweil und Meßstetten konzentrieren und die Vor- und Nachteile dieser Standorte vertiefend prüfen

und untereinander abwägen. Welcher Standort dabei das Rennen machen wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

2. Standort Tuningen-Liapor und Suchlauf

Bezieht sich der Bürgerentscheid nur auf den Standort „Liapor“ oder auf die gesamte Gemarkung der Gemeinde Tuningen?

Am 6. Juli entscheiden die Tuninger Bürgerinnen und Bürger darüber, ob in Tuningen überhaupt eine JVA angesiedelt werden soll. Die Entscheidung bezieht

sich nicht auf einen bestimmten Standort, sondern auf die gesamte Gemarkung.

Was sind die Hauptgründe dafür, dass das Land den Standort Tuningen-Liapor für den am besten geeigneten hält?

Nach der Wertungsmatrix des Standortsuchlaufs, in der projektspezifische, ökologische und kommunalpolitische Anforderungen formuliert waren, erreichten die landwirtschaftlich genutzten Standorte bei Tuningen und Weigheim sowie der Standort Tuningen-Liapor die vorderen Plätze, sodass entschieden wurde, diese näher zu untersuchen. Bei einer Baugrunduntersuchung dieser Standorte im Jahr 2013 ergaben sich Vorteile für den Standort „Liapor“, der uneingeschränkt bebaubar ist. Für den Standort „Liapor“ spricht vor allem:

- die verkehrsgünstige zentrale Lage im „Herzen“ des Suchdreiecks, das sich aus den Zuständigkeitsbereichen der Landgerichte Waldshut-Tiengen, Rottweil, Konstanz und Hechingen ergibt,
- die Tatsache, dass eine Konversionsfläche genutzt werden kann,
- dass kein weiterer Flächenverbrauch notwendig wird,
- die günstige Baugrundsituation,
- dass keine angrenzende Nachbarbebauung vorhanden ist und
- die geschützte Lage.

Was ist mit der vertraglichen Verpflichtung der Firma Liapor zur Rekultivierung des Geländes bei Stilllegung des Betriebes? Darf dort überhaupt gebaut werden?

Der Vertrag, den der Tuninger Gemeinderat in den 60er-Jahren mit der Firma Liapor geschlossen hat, bezieht sich nur auf einen kleinen Teil des Betriebsgeländes. Der Vertrag kann aufgehoben werden, wenn der Gemeinderat entscheidet, dass auf dem

Gelände eine andere Nutzung stattfinden soll – zum Beispiel die Ansiedlung einer JVA. Gegebenenfalls wären in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde angemessene Ausgleichsmaßnahmen zu vereinbaren.

Wenn der Bürgerentscheid sich gegen eine JVA ausspricht, was passiert dann mit dem Liapor-Gelände?

In diesem Fall muss der Gemeinderat über die weitere Nutzung des Gebietes entscheiden und planungsrechtliche Schritte einleiten. Sowohl eine gewerb-

liche Weiternutzung wie auch eine Rekultivierung wären denkbar.

Warum legt sich die Landesregierung nicht klar auf eine Reihenfolge der Alternativstandorte fest, falls der Tuninger Bürgerentscheid die Ansiedlung einer JVA ablehnt?

Die Landesregierung hat sich nach dem Ergebnis der Reihenfolge der Wertungsmatrix darauf verständigt, zunächst die Standorte auf den vorderen Plätzen näher zu untersuchen, also die landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Tuninger und Weigheimer Gemarkung sowie das Liapor-Gelände. Sollte ein Stand-

ort auf Tuninger Gemarkung nicht in Frage kommen, wird das Land die noch verbleibenden Standorte, namentlich Weigheim, Rottweil und Meßstetten, erneut mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegeneinander abwägen.



3. Bauliche Anlage und Haftbetrieb

Welche Dimensionen, welche Gebäudeteile würde die JVA haben?

Für den Bau einer Justizvollzugsanstalt mit einer Belegungsfähigkeit von 400 bis 500 Gefangenen werden etwa zwölf Hektar benötigt. Nach dem Vorbild der Justizvollzugsanstalt Offenburg wird es verschiedene Baukörper geben, zu deren Ausgestaltung im

gegenwärtigen Verfahrensstand noch keine konkreten Planungen vorliegen. Neben Unterbringungsgebäuden sollen Arbeitsbetriebe, Räumlichkeiten für Bildung, Sport und Freizeit, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie ein Verwaltungstrakt entstehen.

Mit welchen Beeinträchtigungen in Bezug auf Verkehr und nächtliche Beleuchtung wäre für die Gemeinde zu rechnen?

Da das Liapor-Gelände weitestgehend von Wald umgeben ist und an die Autobahn angrenzt, ist mit Beeinträchtigungen für Tuningen – beispielsweise

durch die Beleuchtung der Anlage oder ein erhöhtes Verkehrsaufkommen – praktisch nicht zu rechnen.

Würde das Gelände, das nicht überbaut wird, renaturiert werden? Was würde mit der Abraumhalde passieren?

Für eine Überbauung des Liapor-Geländes kommt im Wesentlichen die westlich der Abbauböschung gelegene Fläche in Betracht. Die Abbauböschung sowie

die verbleibende Restfläche des Geländes sind aus heutiger Sicht zu renaturieren, wenn die Gemeinde keine anderen Planungen beschließt.

Welche Vollzugsart wäre für Tuningen vorgesehen und was bedeutet das genau?

In Tuningen ist der Bau einer Einrichtung des geschlossenen Vollzugs vorgesehen. Im geschlossenen Vollzug befinden sich Gefangene, bei denen unter verminderten baulichen Sicherungen eine Fluchtgefahr nicht hinreichend ausgeschlossen werden kann. Der Kontakt nach draußen ist, mit Ausnahme von verantwortbaren sogenannten vollzugsöffnenden Maßnahmen (Hafturlaub, Ausgang), auf Besuche der Angehörigen und Bezugspersonen in der Anstalt und auf Schriftverkehr beschränkt.

Der Bau eines Freigängerheims ist in Tuningen nicht geplant (Freigänger verlassen das Freigängerheim tagsüber, kehren abends zurück und sind über Nacht im Freigängerheim untergebracht). Auch eine Sozialtherapeutische Abteilung, in der besondere Tätergruppen behandelt werden können, ist nicht geplant. Zuständigkeiten für besonders gefährliche oder besonders behandlungsbedürftige Gefangene und für Sicherungsverwahrte sind nicht vorgesehen.

Welche Berührungspunkte könnte es beim geschlossenen Vollzug zwischen Häftlingen und Tuninger Bevölkerung geben?

Im geschlossenen Vollzug gibt es sogenannte vollzugsöffnende Maßnahmen: vor allem Ausgänge, begleitet oder unbegleitet, und Freistellungen aus der Haft („Hafturlaub“, vor allem am Wochenende). Diese Maßnahmen werden nach eingehender Prüfung meist gegen Ende der Haftzeit zielgerichtet zur Entlassungsvorbereitung gewährt, etwa für Behördengänge, Vorstellungstermine bei möglichen Arbeitgebern oder Familienbesuche. Letztlich soll dadurch den Gefangenen die Wiedereingliederung ins „normale“ Leben erleichtert werden.

Da vollzugsöffnende Maßnahmen grundsätzlich nach einer strengen Prüfung erst am Ende der Haftzeit zielorientiert gewährt werden, ist davon auszugehen, dass – sofern die Gefangenen keinen persönlichen Bezug zu Tuningen haben – dergestalt „gelockerte“ Gefangene und deren Bezugspersonen im Alltagsleben von Tuningen ebenfalls eher keine Rolle spielen werden, da die Gefangenen ihre vollzugsöffnenden Maßnahmen mit und bei ihren Bezugspersonen verbringen.

4. Sicherheit & Drogen

Manche machen sich Sorgen wegen einer möglicherweise steigenden Kriminalität im Ort, falls eine JVA käme. Wie sind die Erfahrungen aus anderen JVAs im Land?

Klagen oder Beschwerden von Standortgemeinden sind nicht bekannt. Das Land verfügt bekanntlich über zahlreiche Vollzugseinrichtungen an verschiedensten Orten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eindeutig, dass eine Beschaffungskriminalität oder das Entstehen eines „Drogenumschlagsplatzes“ am

Standort einer Vollzugseinrichtung nicht zu befürchten sind. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik für Offenburg beispielsweise belegt, dass dort die Anzahl der begangenen Straftaten seit Eröffnung der Anstalt im Jahre 2009 nicht gestiegen ist.

Man hört und liest immer wieder von Drogen in Gefängnissen. Wie gelangen eigentlich Drogen in eine JVA? Besteht ein Risiko für Tuningen, dadurch zum Drogenumschlagsplatz zu werden?

Richtig ist, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Gefangenen betäubungsmittelabhängig ist. In vielen Fällen ist die Sucht auch der Grund für die Inhaftierung. Allerdings wirkt sich diese Tatsache nicht auf die allgemeine Sicherheitslage und die Entwicklung der Drogen- und der Beschaffungskriminalität in den Standortgemeinden aus.

Alle Beschäftigten im Justizvollzug unternehmen größte Anstrengungen, um das Einschmuggeln von

Drogen in geschlossene Einrichtungen zu verhindern. Allerdings sind dem Justizvollzug im Sinne eines humanen und menschenwürdigen Justizvollzugs bei den Kontrollmöglichkeiten gesetzliche Grenzen gesetzt. So können beispielsweise Besucher von Gefangenen nur bei Vorliegen eines konkreten Anfangsverdachts mit Entkleiden durchsucht werden, so dass das Einschmuggeln von Drogen, beispielsweise in Körperöffnungen, nicht gänzlich zu verhindern ist.



Welche Sicherheitsvorkehrungen würden getroffen werden?

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von verbrieften Sicherheitsstandards, die selbstverständlich auch beim Bau (u. a. bei der Gestaltung der Hafträume, der Außensicherung, der elektronischen Sicherungssysteme) und dem Betrieb der Anstalt (u. a. Ausbildung und Fortbildung des Personals) ein-

gehalten werden. Ein spezielles Sicherheitskonzept für die neu zu errichtende Anstalt ist nicht geplant. Die Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten ist nach allen bisherigen Erkenntnissen nicht unmittelbar mit Auswirkungen auf die Sicherheitslage in benachbarten Gemeinden verbunden.

5. Wirtschaftliche Vorteile für Tuningen

Wie viele Arbeitsplätze würde es in einer JVA von der geplanten Größe geben? Wie viele davon würden als neue Arbeitsmöglichkeiten für Tuninger entstehen?

Das Verhältnis der Gefangenenanzahl zur Anzahl der Bediensteten liegt bei der im Raum stehenden Größe der Anstalt in etwa bei 2:1, so dass man bei einer Aufnahmekapazität von 500 Gefangenen von rund 230 bis 260 Arbeitsplätzen aller Laufbahnen des öffentlichen Dienstes ausgehen kann. Vor Ort werden die Arbeitsplätze dauerhaft neu geschaffen. Allerdings werden hier die bestehenden Stellen in den

anderen zu schließenden Einrichtungen (Rottweil, Waldshut-Tiengen, Tübingen) einzubringen sein, da die dort beschäftigten Beamten weit überwiegend in die neue Anstalt versetzt werden sollen. Beschäftigungsmöglichkeiten für Tuninger Bürger und Bürgerinnen würden sich künftig auch durch die übliche Fluktuation ergeben.

Welche Zuwendungen vom Land würde Tuningen als JVA-Standort jährlich erhalten?

Die Gemeinde würde pro Insasse eine Pauschale erhalten – zur Zeit liegt diese bei 1.100 Euro. Bei 500 Häftlingen würde das eine zusätzliche verlässliche Zuweisung in Höhe von 550.000 Euro bedeuten. Diese Summe müsste gegebenenfalls mit höheren Zahlungen gegengerechnet werden, die sich aus der

steigenden Steuerkraftmesszahl ergeben – z. B. für Kreisumlage und Finanzausgleich. Im 5-Jahresmittel wäre von ca. netto 173.000 Euro p. a. zusätzlichen Einnahmen im Haushalt auszugehen – das entspricht etwa 2 % des Gemeindehaushalts (bereinigt).

Stellungnahme der Gemeindeorgane zur Ansiedlung der geplanten JVA auf der Gemarkung Tuningen

Gem. § 21 Abs. 5 der Gemeindeordnung geht bei der Durchführung eines Bürgerentscheids die Verantwortung für die Sachentscheidung auf die Bürgerschaft über.

Da diese Verantwortung nur getragen werden kann, wenn diese die für die Entscheidung maßgebenden Gründe kennt, müssen die Gemeindeorgane (Gemeinderat und Bürgermeister) ihre Auffassungen innerhalb der Kollegialorgane bekannt geben. In der Sondersitzung des Gemeinderates am 02.06.2014 haben der Gemeinderat und der Bürgermeister in einer namentlichen Abstimmung und in teilweise persönlichen Erklärungen ihre Stellungnahmen abgegeben. Der Beschluss hierzu lautet wie folgt:



„Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Auffassung (Abstimmungsergebnis: 7 Ja- und 5 Neinstimmen), dass auf der Gemarkung der Gemeinde Tuningen eine Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg angesiedelt werden soll.“

Bürgermeister Roth hat sich mit seiner Stimme ebenfalls für die Ansiedlung ausgesprochen.

Gesamtergebnis: 8 Jastimmen, 5 Neinstimmen



+ Pro-Argumente des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Das Liapor-Gelände im Haldenwald ist geeignet, da dort kein weiterer Flächenverbrauch notwendig wäre. Auch sind die wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde wichtig, da so die zahlreichen Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde ein Stück weit besser getragen werden können. Der Standort würde Arbeitsplätze schaffen und für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur sorgen. Auch könnten die Tuninger Unternehmen an der verlängerten Werkbank partizipieren.

Die Mehrbelastung durch den Verkehr wird Tuningen nicht tangieren; aus Sicht der Befürworter im Gemeinderat wurden Befürchtungen im Hinblick auf

die Themen Sicherheit und Drogen in den Informationsveranstaltungen sowie durch die Aussagen der Bürgerinitiative in Offenburg nicht bestätigt.

Ebenso ist die klare Aussage seitens des Ministeriums, dass weder ein Freigängerheim noch eine sozialpsychiatrische Abteilung in Tuningen entstehen soll, ein wichtiges Argument und kann in einem notwendigen Erschließungsvertrag mit dem Land entsprechend abgesichert werden. Bei einer Ablehnung wird die große Nachbarkommune alles versuchen, um den JVA-Standort auf ihrer Gemarkung anzusiedeln, und Tuningen ginge leer aus.

— Contra-Argumente des Gemeinderates

Die geplante JVA mit den 500 Haftplätzen gehört nicht in eine Gemeinde mit knapp 3.000 Einwohnern, dies ist für Tuningen nicht verträglich.

Tuningen hat durch etwaige andere Maßnahmen (z. B. die A 81 und die Mülldeponie) bereits viel Flächenverbrauch als Vorleistung für die Allgemeinheit erbracht.

Für Tuningen bedeutet die Ansiedlung keine neuen Arbeitsplätze, da das Personal aus den zusammengelegten kleinen Einrichtungen übernommen würde und daher eher Arbeitsplätze gestrichen werden, als dass neue entstehen.

➔ Fazit

Dem Gemeinderat sowie dem Bürgermeister ist es wichtig, die Ansiedlungsfrage demokratisch im Rahmen des Bürgerentscheids durch die Bürger treffen zu lassen. Wichtig ist das Zustandekommen des erforderlichen Quorums; sofern dieses, egal ob

pro oder contra Ansiedlung, erreicht wird, wird der Gemeinderat das Ergebnis tragen und gemäß dem Abstimmungswillen der Bürgerschaft weiter verfahren!

Kein Großgefängnis in Tuningen



Ein Gefängnis passt nicht nach Tuningen!

- Ein Gefängnis in der geplanten Größenordnung dominiert das Ortsbild von Tuningen. Es verändert den dörflichen Charakter und die Wohnqualität tiefgreifend und nachhaltig
- Der Imageschaden für unser Dorf ist groß
- Eine Justizvollzugsanstalt in diesem ländlichen Raum widerspricht dem geltenden Raumordnungs- und Planungsrecht
- Tuningen hat keine zentrale Funktion im Gegensatz zum Justizstandort Rottweil

Weigheim ist als Standortalternative ungeeignet

Bei einem NEIN Tuningens im bevorstehenden Bürgerentscheid werden die im Suchlauf an nächster Rangfolge platzierten Grundstücke Rottweil, Weigheim und Meßstetten vertieft geprüft. Die Landesregierung hat dies immer wieder betont. Angrenzer und die Gemeinden Trossingen und Schura lehnen den Standort ebenfalls ab.

Weigheim ist für eine JVA der geplanten Größenordnung wegen der Lage, Topographie und des Untergrundes nicht geeignet und ist bisher auch nicht ausreichend geologisch untersucht.

Dieser Standort kann aus folgenden Gründen nicht ernsthaft realisiert werden:

- Bis zu 20 m Höhenunterschied
- Die Leitung der Bodenseewasserversorgung muss verlegt werden
- Schwierige Bodenverhältnisse (Pyrit, hoher Grundwasserspiegel)
- Hohes Risiko von Quellhebungen des Baugrundes, teure Gründungskosten
- Vogelschutzgebiet und ausgewiesene Vorrangflur, die eine Umnutzung in Bauland ausschließt

Das bedeutet, dass umfangreiche und kostenintensive neue Untersuchungen notwendig sind.

Weigheim wird nur ins Spiel gebracht, um das Wahlverhalten der Tuninger zugunsten des Liapor-Geländes zu beeinflussen.

Drogen und kriminelle Netzwerke

Hochkriminelle Netzwerke außerhalb von Gefängnissen greifen bundesweit auf Gefängnisstandorte und ihre Umgebung zu. Lukrative Geschäftsfelder für Drogenhandel und Schutzgelderpressungen entstehen im Umfeld.



Auch die JVA Offenburg stand in diesem Zusammenhang im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Mafiöse Gruppierungen haben auch hier ihr Unterdrückungssystem durchgesetzt. Am Rande eines Strafprozesses beklagt ein Offenburger Anwalt in der Badischen Zeitung vom 13.01.2013: „... der Fall habe die Hilflosigkeit der Strafjustiz im Umgang mit rechtsfreien Räumen in deutschen Gefängnissen deutlich gemacht.“

Laut Statistik konsumieren mindestens 30 % der Häftlinge harte Drogen. Es wird zugegeben, dass es bisher keiner Haftanstalt gelungen ist, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Solch einem Risiko wollen wir Tuningen nicht aussetzen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.agg-tuningen.de unter der Rubrik: „Kriminalität in und um Gefängnisse“ und der Reportage und Dokumentation der ARD www.daserste.de „Gewalt hinter Gittern“

Bedrohte Lebensqualität

Junge Familien und wir alle sind nun von einer Veränderung bedroht, mit der nicht zu rechnen war. Gefängnismauern und Stacheldraht werden zum Wahrzeichen von Tuningen. Tag und Nacht ist das Großgefängnis mit seinen Mauern, Gittern und Stacheldraht präsent. Das Wissen, dass hinter diesen Mauern Mörder, Schwerverbrecher, Sexualstraftäter und auch Häftlinge aus dem Bereich der organisierten Kriminalität ihre Haftstrafe verbüßen, gibt vielen Einwohnern Tuningens Anlass zur Sorge.



Es gibt Berührungspunkte für uns Tuninger. Alle sind davon betroffen. Nach nur sechs Monaten Haft kann jedem Häftling Hafturlaub gewährt werden – bis zu 21 Tage im Jahr. Hafturlauber, Selbststeller und Entlassene werden mit Sicherheit auch den öffentlichen Personennahverkehr Tuningens nutzen. Das bedeutet, dass unsere Kinder und Jugendlichen in den Schulbussen täglich mit Hafturlaubern oder Besuchern aus dem kriminellen Umfeld in Kontakt kommen. Diese Sorgen von Eltern um ihre Kinder teilen wir.

Wollen wir wirklich, dass jeder 7. Tuninger Einwohner im Gefängnis wohnt?

In Tuningen war bisher in jeder Hinsicht „die Welt in Ordnung“. Das Gefängnis würde unsere Gemeinde nachhaltig negativ prägen und verändern. Dies wäre unser aller Nachteil. Wir können auch nicht nachvollziehen, warum auf eine vertraglich und behördlich bestimmte Rekultivierung des Liapor-Geländes verzichtet wird. Deshalb wehren wir uns gegen das Gefängnis.

Tuningen kann mehr als Gefängnis!

**Wir wollen unsere Heimat nicht aufs Spiel setzen!
Stimmen Sie beim Bürgerentscheid am 6. Juli 2014 mit**

NEIN

Informationen und Kontakt: www.agg-tuningen.de

Eberhard Haf, Mühlwiesenstr. 6, Tel: 07464 37555 | Peter Glökler, Brühlstr. 1, Tel: 07464 5569858
Werner Nestler, Lupfenstr. 37, Tel: 07464 1658 | Gerhard Rometsch, Kreuzstr. 13, Tel: 07464 2300

Ein klares Bekenntnis zu einer bedeutenden gesellschaftlichen Aufgabe

Wir wollen mit unserem Ja zum Bau einer JVA deutlich machen, dass wir einen Beitrag zu einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe leisten wollen. Wir befürworten den Bau einer modernen JVA und verbinden damit ein klares Bekenntnis zu mehr Sicherheit für uns Bürger und zur Solidarität mit Kriminalitätsoffern. Dies schließt gleichzeitig die Einsicht mit ein, dass eine Verbesserung von Arbeitsverhältnissen für Bedienstete erfolgt und humanere Haftbedingungen für Häftlinge sowie vielfältigere Resozialisierungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Tuningen ist und bleibt ein sicherer Ort

Die Informationsveranstaltungen haben unsere bisherigen Erkenntnisse zu Fragen der Sicherheit bestätigt. Tuningen ist eine sichere Gemeinde und wird es auch bleiben, wenn eine Justizvollzugsanstalt gebaut wird. Wie wir ausführlich auf unserer Internetseite (<http://arbeitsgruppe-jva.de>) und bei der Informationsveranstaltung dargelegt haben, zeigt uns die Erfahrung an allen vergleichbaren Standorten deutlich:

- es gibt keine Steigerung der Kriminalität und
- es bildet sich kein Drogenmilieu im Umfeld

Von keinem Standort wird von

- Übergriffen auf Frauen und Kinder in Zusammenhang mit einer JVA berichtet
- oder über Belästigungen durch hohe Besucherzahlen geklagt

In Tuningen wird sich dies nicht anders entwickeln!

Nach neuesten Erkenntnissen konzipierte Haftanstalten ermöglichen auch einen modernen, konfliktfreieren, sozial erfolgreicherem und auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug.

Tuningen hat eine gute Infrastruktur, ausreichend auch für eine JVA

Tuningen bietet einen idealen Standort für den Bau einer Justizvollzugsanstalt.

Ausgehend von der Größenordnung der JVA Offenburg wurden Modelle entworfen, wie sich die Justizvollzugsanstalt in das Liaporgelände einfügen könnte. Dazu wurden Modelle zur Höhenlage entworfen. Um sich eine visuelle Vorstellung von der Größe des Baus machen zu können, wurden Vergleiche zum Netto-Auslieferungslager und zum neuen Klinikum in Villingen-Schwenningen gezogen und dargestellt. Das Netto-Auslieferungslager ist ein weitaus größerer Baukörper als die JVA. Die Grundstücksfläche des Klinikums VS ist zwar unbedeutend kleiner, deren Gebäudegröße (Gebäudevolumen) jedoch um das 3-fache größer als das Gefängnis. Alle diese Modelle zeigen auf, dass sich das Bauvorhaben optisch keinesfalls störend in der Landschaft auswirken wird. Die Sorge, dass die JVA den dörflichen Charakter zerstört, ist unbegründet, da die JVA gar nicht im Dorf liegt.

Die Zufahrten zu der JVA können ideal über die Autobahn, die Bundes- und Kreisstraße sowie die Ostausfahrt der B 523 führen und nicht über die Talheimer Straße. Insofern ist eine Zunahme des Verkehrsaufkommens von Bediensteten, Besuchern und des Lieferverkehrs im Ort nicht zu erwarten. Mehr Lärm als durch die A 81 kann es nicht geben.

Das Gelände ist unter ökologischen Gesichtspunkten ideal, weil zum Bau des Gefängnisses keine Bäume gefällt werden müssen und die ehemalige Abbaufäche renaturiert werden kann.

Das Liapor-Gelände ist erschlossen. Ein Mehr an Infrastruktur braucht es deshalb nicht!

Tuningen ist gut aufgestellt und wird es bleiben

Warum sollte die Gemeinde Tuningen auf Nettomehreinnahmen durch die JVA pro Jahr in Höhe von ca. 173.000 Euro verzichten? Dieser Betrag kann zum Beispiel in Kiga- und Hortplätze investiert werden oder in die Vereins- und Jugendförderung und andere soziale Projekte fließen.

Wir gehen davon aus, dass der Personalbestand auch bei der Übernahme der bisherigen Bediensteten nicht ausreichend sein wird. Durch den Ausbau des vollzuglichen Arbeitswesens müssen qualifizierte Arbeitskräfte zusätzlich eingestellt werden. Ortsansässige Handwerksbetriebe können von Aufträgen in der JVA profitieren. Mit Kooperationen zwischen JVA und Betrieben aus der Umgebung kann gerechnet werden. Die gesundheitliche Versorgung von Häftlingen könnte durch Ärzte und Apotheke vor Ort übernommen werden und zum Erhalt der Infrastruktur beitragen.

Tuningen bietet auch in Zukunft vielfältige Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Raum für bürgerschaftliches Engagement

Der Haldenwald wird ein attraktives Naherholungsgebiet bleiben. Bislang haben der Betrieb auf dem Abbaugelände, ein rauchender Kamin und der Anblick einer zuletzt maroden Industriebrache der Nutzung dieses Naherholungsgebietes auch keinen Abbruch getan. Wie an vielen JVA-Standorten praktiziert, könnten auch Vereine, insbesondere Sportvereine, die Sportanlagen der JVA mitbenutzen. Die ortsansässigen Vereine und die Kirchengemeinden oder auch sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier in vielfältiger Weise ehrenamtlich engagieren, wie dies an anderen Standorten von Justizvollzugsanstalten zum normalen Alltag gehört.

Nehmen wir die Erfahrungen von anderen Standorten wahr! In Tuningen werden sich diese bestätigen!

Trotz des Baus einer Justizvollzugsanstalt auf dem Liaporgelände wird Tuningen ein lebenswürdiger Ort mit hoher Lebensqualität bleiben

Bei einem Nein zum Tuninger Standort besteht die ernsthafte Gefahr, dass das Gefängnis auf Weigheimer Gemarkung gebaut wird. Der Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen ist beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die JVA allein auf Weigheimer Gemarkung entsteht.

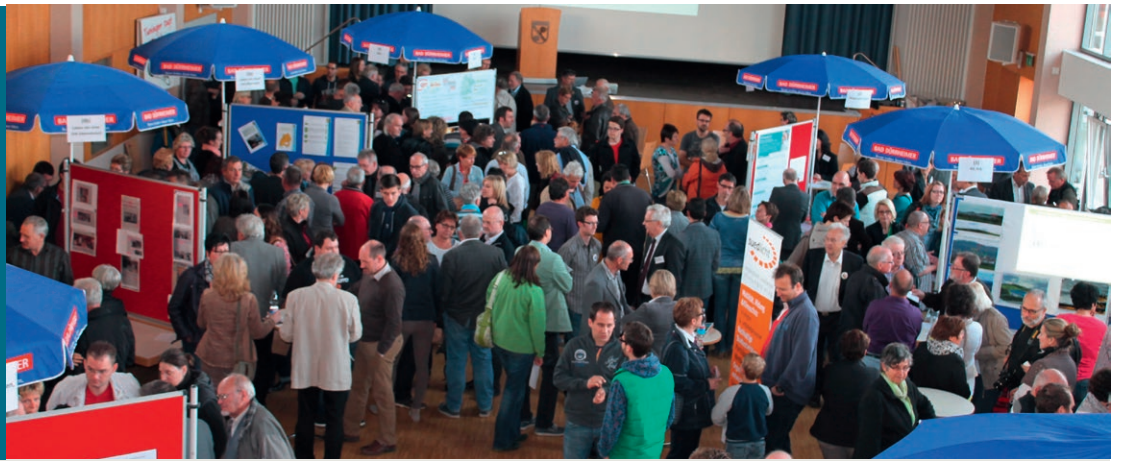
Das Justizministerium in Stuttgart hat uns am 02. Juni 2014 auf unsere Anfrage hin nochmals schriftlich mitgeteilt:

„Unsere bisherige Aussage zu der Frage, was bei einem „Nein“ zu Tuningen im Bürgerentscheid passieren wird, ist unverändert gültig und ist die einzig zutreffende Antwort:

In diesem Fall werden wir die weiteren Standorte des Suchlaufverfahrens in Weigheim, in Rottweil und in Meßstetten erneut in den Blick nehmen und dann deren Vor- und Nachteile noch einmal im Einzelnen herausarbeiten und bewerten.

Selbstverständlich ist weiterhin möglich, dass dann auch allein in Weigheim die neue Justizvollzugsanstalt gebaut wird. Der Standort Weigheim war stets – auch losgelöst von der unmittelbar angrenzenden Fläche auf Tuninger Gemarkung – ein möglicher Standort im Suchlaufverfahren. Der Standort Weigheim und der unmittelbar angrenzende zweite Tuninger Standort wurden bisher jeweils gesondert behandelt, überprüft und auch bewertet.

Es bleibt daher dabei: Der Standort Weigheim war auch isoliert betrachtet, also ohne Berücksichtigung der angrenzenden Fläche auf Tuninger Gemarkung, stets Gegenstand des Suchlaufverfahrens. Sollten sich die Tuninger Bürgerinnen und Bürger gegen den Bau einer JVA auf Tuninger Gemarkung aussprechen, kommt der Bau am Standort Weigheim weiterhin in Betracht.“



Die Tuninger „TOP-3“

für einen guten Umgang miteinander bis zum und nach dem Bürgerentscheid

- Wir haben Respekt vor der Entscheidung jedes Einzelnen und akzeptieren unterschiedliche Meinungen. Wir unterscheiden zwischen Sache und Person.
- Wählen gehen! Ziel ist eine hohe Wahlbeteiligung:
 - nur wer wählt, darf auch „motzen“;
 - eine breite Mehrheit sorgt für Akzeptanz des Ergebnisses.
- Der Bürgerentscheid ist eine demokratische Entscheidung. Wir alle, ob Mehrheit oder Minderheit, bemühen uns gemeinsam, mit dem Ergebnis zu leben und es zu akzeptieren.

Diese Regeln wurden während der ersten Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid am 16.05.2014 von einer kleinen Gruppe von Tuninger Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und anschließend von weiteren Teilnehmenden bewertet.

Weitere Informationen im Internet

Gemeinde Tuningen

- Informationen zum Bürgerentscheid auf der Webseite der Gemeinde:
www.tuningen.de
- Facebook-Auftritt der Gemeinde zum Bürgerentscheid:
www.facebook.com/tuningeninformatiert.jva

Landesregierung

- Informationen zum Verfahren auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung:
www.beteiligungsportal-bw.de/jva-tuningen

Bürgerinitiativen aus Tuningen

- Aktionsgemeinschaft gegen ein Gefängnis in Tuningen (AGG):
www.agg-tuningen.de
- Arbeitsgemeinschaft JVA (AG JVA):
www.arbeitsgruppe-jva.de

Moderationsbüro suedlicht

- www.suedlicht.de



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Tuningen – V.i.S.d.P. Bürgermeister Jürgen Roth

Redaktion: suedlicht – mediation.moderation.planungsdialoag unter Verwendung von Beiträgen der Gemeinde Tuningen, der Bürgerinitiativen AGG und AG-JVA, des Justizministeriums und des Staatsministeriums Baden-Württemberg.

Bildnachweis: Gemeinde Tuningen, Bildagentur Fotolia, Erich Bieberstein

Gestaltung: WAS WerbeAgentur GmbH